

Anfragen: Januarsession 2017

Dir. Nr.	Grossrätin/Grossrat	Titel	Seite
Staatskanzlei STA			
2	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)	Zahlt der Kanton Bern an den Wahlkampf von Ursula Wyss?	2
10	Imboden (Bern, Grüne)	USR-III-JA-Kampagne	3
Finanzdirektion FIN			
1	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)	Kennzahlen Staatsrechnung 1995/2000/2005/ 2010/2015	4
8	Marti (Bern, SP) (Sprecher/in) Stucki (Bern, SP)	Offene Fragen zur kantonalen Umsetzung der USR III im Falle einer Annahme	5
9	Marti (Bern, SP) (Sprecher/in) Stucki (Bern, SP)	Unternehmenssteuerreform III – Wie gross wären die Steuerausfälle für die bernischen Kirchen?	6
11	Freudiger (Langenthal, SVP)	Volksinitiative «Keine Steuergelder für die Berner Reithalle!» - Hat der Regierungsrat die Gültigkeitsfrage fair und unvoreingenommen geprüft?	7
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion JGK			
4	Junker Burkhard (Lyss, SP)	Übernahme der Vollkosten im KESB-Bereich	8
6	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in) Berger (Aeschi, SVP)	Ändert der Regierungsrat seinen Kurs bei Gemeindefusionen?	9
Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF			
3	Lüthi (Burgdorf, SP)	Sozialhilfegesetzesrevision	10
5	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)	Warum folgt der Regierungsrat bei der Sen- kung der Ansätze für wirtschaftliche Hilfe nicht den Westschweizer Kantonen?	11
7	Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP)	Abgeltungen der RSZ-CEOs	12



Anfragen Januarsession 2017

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 2

Eingereicht am: 26.12.2016

Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Beantwortet durch: STA

Zahlt der Kanton Bern an den Wahlkampf von Ursula Wyss?

Am 15. Januar 2017 wählen die Stimmberechtigten der Stadt Bern ihr neues Stadtoberhaupt. Im Rennen sind noch Alec von Graffenried (Grüne) sowie Ursula Wyss (SP). In diese kommunale Angelegenheit schalten sich jetzt offenbar auch die Berner Regierungsrätinnen und Regierungsräte ein. Barbara Egger, Direktorin der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion, tut das nicht nur in privaten oder Parteikanälen, sondern ganz direkt auch auf der vom Steuerzahler finanzierten Infrastruktur der offiziellen Website ihrer Direktion www.bve.be.ch.

Im Newsletter 15/2016, der dort aufgeschaltet ist, macht sie ganz direkt Werbung für ihre Parteikollegin Ursula Wyss. Wyss ist im Newsletter, der über zwei Klicks von der Startseite www.bve.be.ch zu erreichen ist, sogar mit einem Portrait abgebildet. Wortwörtlich schreibt Egger in ihrem Blog: «Ursula Wyss ist qualifizierter. Ihre Polit-Erfahrung, ihre Erfahrung als Chefin einer grossen städtischen Direktion, die Projekte, die sie nach vier Jahren Arbeit bereits vorweisen kann: Man muss Tomaten auf den Augen haben, wenn man das nicht sieht!»

Zwar hat auch Bernhard Pulver als Direktor der Erziehungsdirektion ein Video-Statement für seinen Parteikollegen und Kandidaten Alec von Graffenried verfasst. Er benutzt zu dessen Verbreitung aber offenbar private und Partei-Kanäle bzw. Soziale Medien und nicht die Website seiner Direktion www.erz.be.ch.

Fragen:

1. Hatte der Gesamtregierungsrat vor dem Aufschalten und Vermailen des Newsletters Kenntnis davon, dass die Direktorin der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion auf der offiziellen Website und über den offiziellen Newsletter ihrer Direktion Werbung für die Kandidatin Ursula Wyss machen will?
2. Was sagt der Gesamtregierungsrat zum Aufschalten von Wahlwerbung auf der von den Steuerzahlern bezahlten Web-Infrastruktur des Kantons?
3. Beahlt das Wahlkomitee von Ursula Wyss dem Kanton eine Entschädigung für die Verbreitung ihrer privaten Wahlwerbung über eine vom Steuerzahler finanzierte Infrastruktur oder übernimmt der Kanton Bern die Kosten für diese Wahlwerbung?

Verteiler

- Staatskanzlei
- Grosser Rat

Anfragen Januarsession 2017

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 10

Eingereicht am: 23.01.2017

Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne)

Beantwortet durch: STA

USR-III-JA-Kampagne

In der Sonntagspresse war ein Inserat zu lesen: «Kantone empfehlen ein JA zur Steuerreform» mit dem Berner Logo und dem Bild der Berner Regierungspräsidentin Frau Simon.

Fragen:

1. Gibt es Richtlinien der Konferenz der Kantonsregierungen zur Präsenz in nationalen Abstimmungskomitees?
2. In welchen Komitees und Inseraten ist die Finanzdirektorin für ein Ja zur USR III aufgetreten?

Verteiler

- Staatskanzlei
- Grosser Rat

Anfragen Januarsession 2017

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 1

Eingereicht am: 29.12.2016

Eingereicht von: Geissbühler-Strupler
(Herrenschwanden, SVP)

Beantwortet durch: FIN

Kennzahlen Staatsrechnung 1995/2000/2005/2010/2015

Bei der Argumentation bezüglich Finanzen («der Staat spart bei ...») werden Aussagen gemacht, die von Zahlen ausgehen, die nicht überprüft sind und nicht überprüft werden können.

Damit bei der Argumentation in Zukunft von gesicherten Zahlen ausgegangen werden kann, sind die Kennzahlen der Staatsrechnung zusammenzufassen, leicht verständlich darzustellen und interessierten Kreisen zur Verfügung zu stellen.

Fragen:

1. Wie haben sich die Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen des Kantons Bern in den im Titel erwähnten Jahren entwickelt (absolute Zahlen und in % ausgehend von 1995 = 100 %)
2. Wie haben sich die Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen des Kantons Bern in den im Titel erwähnten Jahren in den einzelnen Direktionen entwickelt (absolute Zahlen und in % ausgehend von 1995 = 100 %)

Verteiler

- Finanzdirektion
- Grosser Rat

Anfragen Januarsession 2017

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 8

Eingereicht am: 23.01.2017

Eingereicht von: Marti (Bern, SP) (Sprecher/in)
Stucki (Bern, SP)

Beantwortet durch: FIN

Offene Fragen zur kantonalen Umsetzung der USR III im Falle einer Annahme

Einleitung zu Frage 1:

Unternehmenssteuerreform III: Die neue Zinssubvention (zinsbereinigte Gewinnsteuer) – ein politischer Zankapfel par excellence. Gemäss letzten öffentlichen Mitteilungen ist der Regierungsrat unsicher, ob er diese neue Zinssubvention für Teile des Aktienkapitals einführen will. In Belgien, Liechtenstein, Italien und Lettland führt diese Zinssubvention laufend zu politischen Auseinandersetzungen aufgrund unerwartet hoher Steuerausfälle. Österreich und Kroatien haben sie wieder abgeschafft (siehe Frage 16.5584 im Nationalrat-<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20165584>). Luxemburg hat 2014 auf ihre Einführung verzichtet.

Einleitung zu Frage 2:

Unternehmenssteuerreform III: Wieso Grundprinzipien des schweizerischen Steuerrechts durchbrechen? Der Regierungsrat will Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen bis zu 150 Prozent über den geschäftsmässig begründeten Aufwand hinaus als Steuerabzug zulassen. Damit würde eines der Grundprinzipien des schweizerischen Steuerrechts gebrochen, wonach steuerlich höchstens effektiv getätigte und belegbare Kosten abzugsfähig sind. Dieser 150-Prozent-Abzug wurde von Prof. René Matteotti, Steuerrechtsprofessor an der Universität Zürich, als «Durchbrechung eines der Grundprinzipien im Schweizerischen Steuerrecht» kritisiert (BUND vom 23.11.2016).

Einleitung zu Frage 3:

Unternehmenssteuerreform III: 150-Prozent-Steuerabzug verletzt das Legalitätsprinzip. Im Steuerrecht gilt das sogenannte Legalitätsprinzip ohne Ausnahme: Die Grundzüge der Steuer und deren Bemessung gehören ins Gesetz (Art. 127 BV). Die Definition der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, die bis zu 150 Prozent über den geschäftsmässig begründeten Aufwand hinaus zulässig sein sollen, wird an den Bundesrat delegiert. Damit kaufen die Stimmberechtigten die Katze im Sack und kennen die genaue Tragweite dieses Überabzugs nicht.

Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass die allermeisten europäischen Staaten diese nicht haben?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die präjudizierende Wirkung eines solchen Überabzugs?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat das?

Verteiler

- Finanzdirektion
- Grosser Rat

Anfragen Januarsession 2017

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 9

Eingereicht am: 23.01.2017

Eingereicht von: Marti (Bern, SP) (Sprecher/in)
Stucki (Bern, SP)

Beantwortet durch: FIN

Unternehmenssteuerreform III – Wie gross wären die Steuerausfälle für die bernischen Kirchen?

Einleitung zu Fragen 1 und 2:

Unternehmenssteuerreform III: Steuerausfälle für die bernischen Kirchen. Der Regierungsrat wird gebeten, das Total der geschätzten Steuerausfälle für die Kirchen aus der Unternehmenssteuerreform III + Steuerstrategie auszuweisen.

Fragen:

1. Gedenkt der Regierungsrat die Ausfälle für die Kirchen auszugleichen?
2. Wenn ja, wie?

Verteiler

- Finanzdirektion
- Grosser Rat

Anfragen Januarsession 2017

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 11

Eingereicht am: 23.01.2017

Eingereicht von: Freudiger (Langenthal, SVP)

Beantwortet durch: FIN

Volksinitiative «Keine Steuergelder für die Berner Reithalle!» - Hat der Regierungsrat die Gültigkeitsfrage fair und unvoreingenommen geprüft?

Am 15. Dezember 2016 kommunizierte der Regierungsrat der Öffentlichkeit, dass er aufgrund eines bereits vor mehreren Wochen erstellten Gutachtens von Prof. Biaggini die Volksinitiative «Keine Steuergelder für die Berner Reithalle!» für ungültig erklären will. Entgegen sonst üblichen Standards (vgl. Vorgehen des Kantons Freiburg zur Initiative «Gegen die Eröffnung eines Zentrums Islam und Gesellschaft an der Universität Freiburg: Nein zu einer staatlichen Imam-Ausbildung») hat der Berner Regierungsrat auf ein Zweitgutachten verzichtet. Zur Begründung wird ausgeführt, die Schlussfolgerungen des Biaggini-Gutachters seien sehr deutlich (vgl. Der Bund und Berner Zeitung vom 15.12.2016). Zu Ende gedacht, müsste also ein einzelner Jurist seine Meinung nur genügend apodiktisch äussern, um die Unzweifelhaftigkeit seiner eigenen Aussage herbeizureden. Vor diesem Hintergrund bestehen zumindest Zweifel, ob der Regierungsrat die Gültigkeitsfrage unvoreingenommen beurteilt hat, und besteht Anlass zu nachfolgenden Fragen:

Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Fragestellers, dass bei der Gültigkeitsprüfung eine juristisch unzweifelhafte Ausgangslage und damit eine Rechtfertigung für einen Verzicht auf ein Zweitgutachten jedenfalls dann nicht gegeben sind, wenn der juristische Ungültigkeitsentscheid innerhalb des Regierungsrats umstritten war?
2. Weshalb nimmt der Regierungsrat eine juristisch eindeutige Sachlage bereits aufgrund der Aussage eines einzelnen, ausserkantonalen Professors an und nicht erst – wie im Rahmen eines fairen Verfahrens üblich – nach einem Zweitgutachten oder einer zusätzlichen Plausibilitätsprüfung durch eine unabhängige Zweitperson?
3. Welche Kosten hat der Kanton Bern für die Einholung des Zürcher Gutachtens von Prof. Biaggini total aufgewendet?

Verteiler

- Finanzdirektion
- Grosser Rat

Anfragen Januarsession 2017

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 4

Eingereicht am: 22.01.2017

Eingereicht von: Junker Burkhard (Lyss, SP)

Beantwortet durch: JGK

Übernahme der Vollkosten im KESB-Bereich

Gemäss Urteil des Verwaltungsgerichts werden der Gemeinde Köniz die Vollkosten im Bereich der KESB für das Jahr 2013 zurückerstattet. Daraus entstehen folgende Fragen an den Regierungsrat.

Fragen:

1. Werden diese Vollkosten der Gemeinde Köniz rückwirkend für die Jahre 2013-2016 rückerstattet?
2. Werden diese Vollkosten allen betroffenen Gemeinden für dieselbe Zeit rückerstattet?
3. Müssen die betroffenen Gemeinden aktiv werden, um eine Gleichbehandlung mit Köniz zu erreichen?

Verteiler

- Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
- Grosser Rat

Anfragen Januarsession 2017

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 6

Eingereicht am: 23.01.2017

Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)
(Sprecher/in)
Berger (Aeschi, SVP)

Beantwortet durch: JGK

Ändert der Regierungsrat seinen Kurs bei Gemeindefusionen?

Es gibt gute Gründe für Gemeindefusionen, so lange diese mit Augenmass und freiwillig erfolgen. Mit der am 23. September 2012 erfolgten Änderung der Kantonsverfassung und des Gemeindegesetzes wurde die Bestandesgarantie der Gemeinden aber gelockert. Demnach kann der Grosse Rat unter Umständen eine Fusion auch gegen den Willen der betroffenen Gemeinden anordnen. Nach Inkrafttreten des Gemeindefusionsgesetzes 2005 setzte der Regierungsrat das Ziel, dass der Kanton in zwölf Jahren nur noch 300 statt 398 Gemeinden zählt. Diese Frist ist an Neujahr 2017 abgelaufen. Und jetzt ist klar: Das Vorhaben wurde nicht erreicht. Bern zählt heute 351 Gemeinden.

Doch offenbar sind die Vorteile, die man sich namentlich finanziell von solchen Fusionen verspricht, sehr gering. Eine im Dezember veröffentlichte Studie der Universität St. Gallen zeigt, dass Gemeindefusionen keine finanziellen Vorteile mit sich bringen.

Fragen:

1. Wie interpretiert der Regierungsrat die genannte Studie der Universität St. Gallen?
2. Hält der Kanton trotz der Resultate der genannten Studie am Ziel von 300 Gemeinden fest?
3. Erwägt der Regierungsrat aufgrund dieser neuen, wissenschaftlichen Befunde, den Zwang zu Gemeindefusionen wieder abzuschaffen?

Verteiler

- Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
- Grosse Rat

Anfragen Januarsession 2017

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 3

Eingereicht am: 20.01.2017

Eingereicht von: Lüthi (Burgdorf, SP)

Beantwortet durch: GEF

Sozialhilfegesetzesrevision

Nachdem zwei Anläufe zur Teilrevision des Sozialhilfegesetzes gescheitert sind, weil keine politische Mehrheit zustande kam, hat die GEF nun den Auftrag, eine dritte Vorlage auszuarbeiten. Die vorgesehene Stossrichtung wurde mit einer Medienmitteilung des Regierungsrates am 3.1.2017 kommuniziert. Der Kanton Bern plant, von den SKOS-Richtlinien abzuweichen und den Grundbedarf um 10 bis 30 Prozent zu reduzieren. Damit geht die Bedeutung dieses Geschäftes weit über die Kantonsgrenzen hinaus, wird doch ein schweizweit anerkanntes und von der SODK erst 2015/16 revidiertes und empfohlenes Regelwerk in Frage gestellt, noch bevor klar ist, wie die darin getroffenen Sparziele und -potenziale wirken. Der Kanton würde sich damit auch vom Solidaritätsprinzip zwischen den Kantonen verabschieden und den Sozialtourismus fördern. Zudem ist völlig unklar, welche Ziele der Regierungsrat mit der aufgezeigten Stossrichtung verfolgt. Sollen in der Sozialhilfe Kosten gespart werden? Für ein solches Anliegen gäbe es aus den zuständigen Fachkreisen durchaus andere Ideen, auf die auch die neue Regierung bisher nicht eingegangen ist. Oder geht es darum, die Armutsgrenze auf politischem Weg nach unten zu verschieben und so Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler zu disziplinieren und wenn ja – mit welchem realistischen Ziel?

Wie zu lesen war, plant der Regierungsrat nicht, für die neue Vorlage ein Konsultationsverfahren durchzuführen. Damit haben die Parteien, Fachorganisationen und weitere Interessierte keine Möglichkeit, rechtzeitig ihre Haltung einzubringen und ihren politischen Einfluss geltend zu machen. Dies ist staatsrechtlich äusserst heikel für ein fachlich und politisch sehr umstrittenes Anliegen, welches das soziale Netz aller Kantonseinwohner/-innen betrifft, und widerspricht meiner Meinung nach auch der Verordnung über das Vernehmlassungsverfahren.

Fragen:

1. Welche Motive stecken hinter der geplanten Sozialhilfegesetzesrevision? Konkret: Geht es darum, in der Sozialhilfe zu sparen, oder handelt es sich um den Versuch, Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler mit gekürzten Leistungen und Anreizmodellen zu disziplinieren?
2. Was meint der Regierungsrat zum Vorwurf, dass es staatspolitisch heikel sei, ein dermassen wichtiges und umstrittenes Geschäft nicht noch einmal bei den Parteien und Fachorganisationen in Konsultation zu geben?
3. Wie sieht der genaue Zeitplan der Sozialhilfegesetzesrevision aus?

Verteiler

- Gesundheits- und Fürsorgedirektion
- Grosser Rat

Anfragen Januarsession 2017

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 5

Eingereicht am: 23.01.2017

Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Beantwortet durch: GEF

Warum folgt der Regierungsrat bei der Senkung der Ansätze für wirtschaftliche Hilfe nicht den Westschweizer Kantonen?

Der Regierungsrat hat zur Umsetzung der vom Grossen Rat überwiesenen Motion «Kostenoptimierung bei der Sozialhilfe» (Motion Ueli Studer) die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) beauftragt, bis im Sommer 2017 einen Entwurf zur Teilrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG) zu erarbeiten. Mit Blick auf diese Gesetzgebungsarbeiten hat die Regierung neue Eckwerte im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe festgelegt, die den Kanton und die Gemeinden finanziell entlasten sollen. Demnach sollen im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe die Ansätze des Vereins «Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)» um 10 Prozent unterschritten werden.

Andere Kantone – namentlich in der sonst in sozialen Fragen eher als links geltenden Westschweiz mit teilweise sozialdemokratischen Sozialdirektoren – gehen jedoch noch weiter und haben die Ansätze in gewissen Kategorien noch viel deutlicher unter die SKOS-Richtlinien gesenkt. So hat der Kanton Neuenburg beschlossen, ab 1. März 2017 die Ansätze für wirtschaftliche Hilfe sogar um 15 bis 20 Prozent zu senken. Auch in anderen Kantonen werden die Ansätze teilweise deutlich gesenkt. Der Kanton Wallis hat den Grundbedarf für junge Erwachsene auf 500 Franken, Genf gar auf 457 Franken gesenkt.

Fragen:

1. Hat sich der Regierungsrat überlegt, analog zu den Westschweizer Kantonen die Ansätze für wirtschaftliche Hilfe noch weiter als nur um 10 Prozent zu senken?
2. Warum will der Regierungsrat namentlich den Grundbedarf für junge Erwachsene nicht auf das Niveau von Genf oder Wallis senken?
3. Wie viel liesse sich mit einer Senkung der Ansätze auf das Niveau von Neuenburg oder anderen Westschweizer Kantonen im Kanton Bern jährlich zusätzlich sparen?

Verteiler

- Gesundheits- und Fürsorgedirektion
- Grosser Rat

Anfragen Januarsession 2017

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 7

Eingereicht am: 23.01.2017

Eingereicht von: Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP)

Beantwortet durch: GEF

Abgeltungen der RSZ-CEOs

Die Kosten im Gesundheitswesen speziell im Spitalbereich explodieren jährlich massiv. Die Krankenkassenprämien belasten insbesondere die Familien im Kanton Bern so, dass diese untragbar werden. Die Kosten müssen mit grossem Augenmerk untersucht werden. Einsparungen einleiten, nicht etwa in der Pflege, der Patientenbetreuung oder mit Dienstleistungsreduktionen an den kleinen Spitalstandorten. Die generell hohen Kosten in der Administration und in den Chefetagen werden vermehrt in der Bevölkerung als unzumutbar aufgefasst. In den jeweiligen Jahresberichten sind nur die gesamten Aufwendungen der Geschäftsleitungen abzuleiten, ohne einzelne Angaben zu den grossen Gehältern.

Fragen:

1. Kann der Regierungsrat die gesamten Abgeltungen (Löhne, Spesen & Boni) aller RSZ-CEOs auflisten?
2. Wenn ja, wird der Regierungsrat gebeten, sämtliche Abgeltungen (Löhne, Spesen & Boni) aller RSZ-CEOs aufzulisten.
3. Wäre der Regierungsrat, sollten die Abgeltungen (Löhne, Spesen & Boni) die Abgeltung eines Regierungsrates überschreiten, als Alleinaktionär der meisten RSZ bereit, einzugreifen und diese Abgeltungen zu plafonieren?

Verteiler

- Gesundheits- und Fürsorgedirektion
- Grosser Rat